Protokoll

**zur 13. Generalratssitzung vom Mittwoch, 16. Oktober 2019,
20:00 bis 22:15 Uhr im Aula Primarschule Flamatt**

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen:	CVP: Aebischer Armin, Binz Ursula, Boschung Bruno, Ducrey Patrik, Gobet Karl, Lorch Therese, Pfammatter Emil, Roschi Bernhard, Schafer Mario SP: Jauner Rita, Köstli Kornel, Meier Urs, Perler Schneuwly Margrit, Perler Michael, Schafer Aissami Barbara, Schneuwly Sonja, Schöpfer Josef, Zwahlen Fabienne, FFW: Wüthrich Peter (ab 20:20 Uhr), ML-CSP: Boschung Roland, Keller Rolf, Schafer Marlies, Spicher Beat, Schweizer Nicole, Waeber Manuel FDP: Bigler Anton, Brülhart Mario, Dutly Ursula, Forster Elias, Müller Hugo, Scheidegger Kurt, Tschannen Rolf, Zingg Sarah JFL: Andrey Simon, Bekaj Ilirjana, Brügger Lukas, Brülhart Stefan, Hagi Luca, Jung Vanessa, Schneuwly Julian, Zahnd Patricia SVP: Heimann Fritz, Herren Heinz, Schmid Martina, Zahnd Simon
Total: 45	
Gemeinderäte / Gemeinderätinnen:	Freiburghaus Andreas FDP, Bürgy Christa ML-CSP, Stähli Walter FDP, Grossrieder Erwin CVP, Fasel Judith CVP, Mühlematter Isabella CVP, Luginbühl Stefan SP, Schneuwly René SP, Schenk Pirmin SVP
Abteilungsleiter/in:	Marty Serge, Borter Karin
Sitzungsleitung:	Tschannen Rolf
Stimmenzähler:	Barbara Schafer Aissami, SP Jung Vanessa, JFL Keller Rolf, CSP Roschy Bernhard, CVP
Vizepräsident:	Herren Heinz
Protokollführung:	Clerc Jérôme, Gemeindeschreiber
Presse:	Ruffieux Imelda FN, Aebischer Roman Radio Freiburg
Entschuldigt:	Birbaum Angela SVP, Perler Elia JFL, Perler Heinrich CVP, Portner Peter SVP, Schneuwly Patrik, CVP, Wüthrich Peter, FFW (bis 20:20 Uhr)
Stimmberechtigte am: 16. Oktober 2019 (in Gemeindeangelegenheiten)	4'058

Traktanden

0.11.0.031 Wahlen Gemeinde

17 Generalrat Ergänzungswahlen

Mario Schafer, CVP und Lukas Brügger, JFL - Vereidigung als Generalrat

0.11.3.030 Protokolle

18 Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021

Protokoll der Generalratssitzung vom 26. Juni 2019

7.41.0.010 Sense (Verbauungen, Korrekturen, Unterhalt)

19 Senseaufweitung Oberflamatt

Aufweitung Sense Oberflamatt
Projektbegehren und Kreditgenehmigung

1.40.8.050 Berufsbeistandschaft Untere Sense (Gemeindeverband)

20 Berufsbeistandschaft Untere Sense (Gemeindeverband)

Statutenrevision Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense Unterland

0.00.0.010 Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.

21 Strassenreglement

Strassenreglement

4.33.0.030 Schulzahnpflege

22 Schulzahnreglement

Reglement über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen

0.11.3.020 Botschaften und Akten

23 Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)

Motion CVP: Studie Bahnhofzugang Wünnewil

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

24 Verschiedenes, Generalratssitzung

Verschiedene Informationen

0.11.0.031 Wahlen Gemeinde

17 Generalrat Ergänzungswahlen

Mario Schafer, CVP und Lukas Brügger, JFL - Vereidigung als Generalrat

Kommentar:
Manfred Raemy, Oberamtmann, nimmt die Vereidigung des auf der Liste der CVP nachgerückten Generalrats Mario Schafer vor. Er tritt die Nachfolge von Jean-Pierre Boschung an, welcher per Ende Juli 2019 zurückgetreten ist. Ebenfalls wird Lukas Brügger, JFL, vereidigt. Er übernimmt den Sitz von Katarina Bekaj, welche per 30. September 2019 aus dem Generalrat zurücktritt.
Manfred Raemy ergreift die Gelegenheit, um ein paar Worte an Lukas Brügger und Mario Schafer zu richten. Er erzählt von der Anzahl Demissionen in der Gemeinde Wünnewil-Flamatt und dass noch nie alle Generalräte anwesend waren. Manfred Raemy nennt zwei wichtige Pflichten, die er allen ans Herz legen möchte. Zuerst die Ausstandspflicht und als Zweites die Teilnahmepflicht.

Nach dem abgelegten Gelöbnis durch die beiden neuen Ratsmitglieder wird der Oberamtmann verabschiedet.

0.11.3.030 Protokolle

18 Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021

Protokoll der Generalratssitzung vom 26. Juni 2019

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 26. Juni 2019 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf, oder kann unter www.wuennewil-flamatt.ch eingesehen werden.

Der Generalrat genehmigt:
- **das Protokoll der Generalratssitzung vom 08. Mai 2019**
- **den Kreditantrag von Fr. 185'000 für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeugs Rexter.** Das neue Fahrzeug der Marke Mitsubishi FUSO ist im Vergleich das günstigste Fahrzeug und entspricht den Anforderungen der Gemeinde. Dieses Modell ist aktuelle das einzige Fahrzeug auf dem Markt mit 7.5 Tonnen mit 4x4 Antrieb. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung 2019/2020 belastet und linear mit 15% amortisiert.
- **die Projekte Tempo 30 – Zonen Wünnewil, Sanierung Pfrundweg und Sanierung Schlösslistrasse.** Der Verkehrsrichtplanentwurf schlägt die Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in den Wohnquartieren von Wünnewil-Flamatt vor. Vorerst sollen in Wünnewil Tempo – 30 Zonen eingeführt werden. Die Einführung der Geschwindigkeitsreduktion in Wohnquartieren soll den Schutz der Fussgänger erhöhen, die Gefahr bei Knoten mit eingeschränkten Sichtverhältnissen minimieren sowie die Lebensqualität in den Quartieren erhöhen. Die Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'220'000 werden den Investitionsrechnung 2019/2020 belastet und mit jährlich 4% amortisiert.
- **den Ausführungskreditantrag in der Höhe von Fr. 991'000 für den Anschluss des Sanierungsperimeters Eggelried sowie des Weilers Balsingen an die öffentliche Kanalisation.** Der Weiler Eggelried ist aktuell nicht an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen. Aufgrund der Siedlungsstruktur ist die Gemeinde jedoch verpflichtet, diesen Anschluss zu vollziehen. Mit der vorliegenden Abwassersanierung werden die Synergien mit der Trinkwasservernetzung zwischen Wünnewil und Flamatt genutzt. Die Aufteilung der Kosten für die Tiefbauarbeiten erfolgt nach einem generellen Kostenteiler (Abwasser 60% / Wasserversorgung 40%). Ausgaben werden den Investitionsrechnungen 2019/2020 und 2021 belastet und vollumfänglich aus dem Fonds Abwasseranlagen finanziert.
- **das überarbeitete Friedhofsreglement** welches der Veränderung der Bestattungskultur Rechnung trägt.

Motionen / Postulate
Es werden keine Postulate oder Motionen behandelt.

Diskussion:
Andreas Freiburghaus, Ammann: Die Vertreterin der Presse anlässlich der letzten Sitzung war Imelda Ruffieux und nicht Karin Aebischer.

Antrag:
Das Büro beantragt dem Generalrat:

Das Protokoll der Generalratssitzung vom 26. Juni 2019 anzunehmen.

Abstimmung:

44	**Ja-Stimmen**
0	**Nein-Stimmen**
0	**Enthaltungen**

Beschluss:
Der Generalrat genehmigt das Protokoll.

19 7.41.0.010 Sense (Verbauungen, Korrekturen, Unterhalt)

Senseaufweitung Oberflamatt

Aufweitung Sense Oberflamatt
Projektbegehren und Kreditgenehmigung

Kommentar:
Erwin Grossrieder, Gemeinderat Ressort Verkehr und Raumplanung

Ausgangslage

Die Sense wird oft als natürlichster Fluss der Schweiz bezeichnet und wurde in einer europaweiten Studie sogar als ökologisch wertvollster Fluss im nördlichen Alpenraum ausgewiesen. Diese Beurteilung gilt insbesondere für ihren Oberlauf. Im Unterlauf ist die Sense kanalisiert. Entsprechend gross ist hier das Potential für Aufwertungen, welche sowohl der Ökologie, dem Hochwasserschutz wie der Naherholung zugutekommen. Dieses Potential wurde auch im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzepts Sense21 (GEK Sense21) erkannt, welches von den beiden Kantonen Bern und Freiburg, zusammen mit den betroffenen Gemeinden und deren Bevölkerung erarbeitet wurde. Das GEK Sense21 zeigt mehrere mögliche Flussaufweitungen im Unterlauf der Sense auf. Eine davon entspricht dem vorliegenden Projekt «Flussaufweitung an der Sense Oberflamatt».

Gemeinsames Projekt von Wünnewil-Flamatt und Neuenegg

Die Aufweitung Sense Oberflamatt ist ein gemeinsames Projekt der beiden Gemeinden Wünnewil-Flamatt und Neuenegg. Die Projektierung der Flussaufweitung startete im Jahr 2013. Dabei wurden unter Berücksichtigung der vorgegebenen Rahmenbedingungen verschiedene Varianten untersucht. Die aus Sicht der Gemeinden erarbeitete Bestvariante wurde 2015 in die öffentliche Mitwirkung gegeben. Dabei hatte die Bevölkerung von Wünnewil-Flamatt und Neuenegg die Möglichkeit, sich zum Projekt zu äussern. Die Inputs aus der Mitwirkung flossen in die weitere Projektierung ein. In der Folge wurde die Finanzierung des Projekts zwischen den verschiedenen Kostenträgern geklärt. Das Projekt wird in erster Linie durch den Bund, die Kantone Bern und Freiburg und verschiedene Fonds finanziert. Die verbleibenden Kosten für die beiden Gemeinden betragen je 2.5 % (siehe Kapitel «Kosten und Finanzierung»).

Das Projekt «Aufweitung Sense Oberflamatt»

Ziele

Das Projekt verfolgt gleichzeitig drei Hauptziele:

Ökologische Aufwertung	Die Sense soll im betroffenen Abschnitt wieder ein dynamisches Flussbett erhalten. Dazu gehören Strukturen im Gewässer wie Kiesbänke, Tief- und Flachwasserzonen. So entstehen neue Lebensräume für zahlreiche Tiere und Pflanzen.
Hochwasserschutz	In den letzten Jahren waren Gebiete entlang der Sense wiederholt von Hochwasserereignissen betroffen. Dabei zeigte sich, dass die teilweise alten Uferverbauungen nicht mehr genügend Schutz bieten. So soll vor allem der Campingplatz Thörishaus sowie die Hauptabwasserleitung des ARA-Verbands Sensetal besser vor Hochwasser geschützt werden.
Naherholung	Das Projekt soll auch Verbesserungen für die Naherholung

mit sich bringen. Die zahlreichen Besucherinnen und Besucher, die bereits heute an die Sense kommen, sollen vom neugestalteten, attraktiven Flussabschnitt profitieren können.

Das Projekt in der Übersicht

Das Projekt sieht wie abgebildet zwei Aufweitungen vor, welche sich beide auf der Seite Wünnewil-Flamatt befinden. Auf der Seite Neuenegg steht der Schutz des Campings und der bestehenden Abwasserleitung des ARA-Verbands Sensetal vor Hochwasser im Vordergrund.

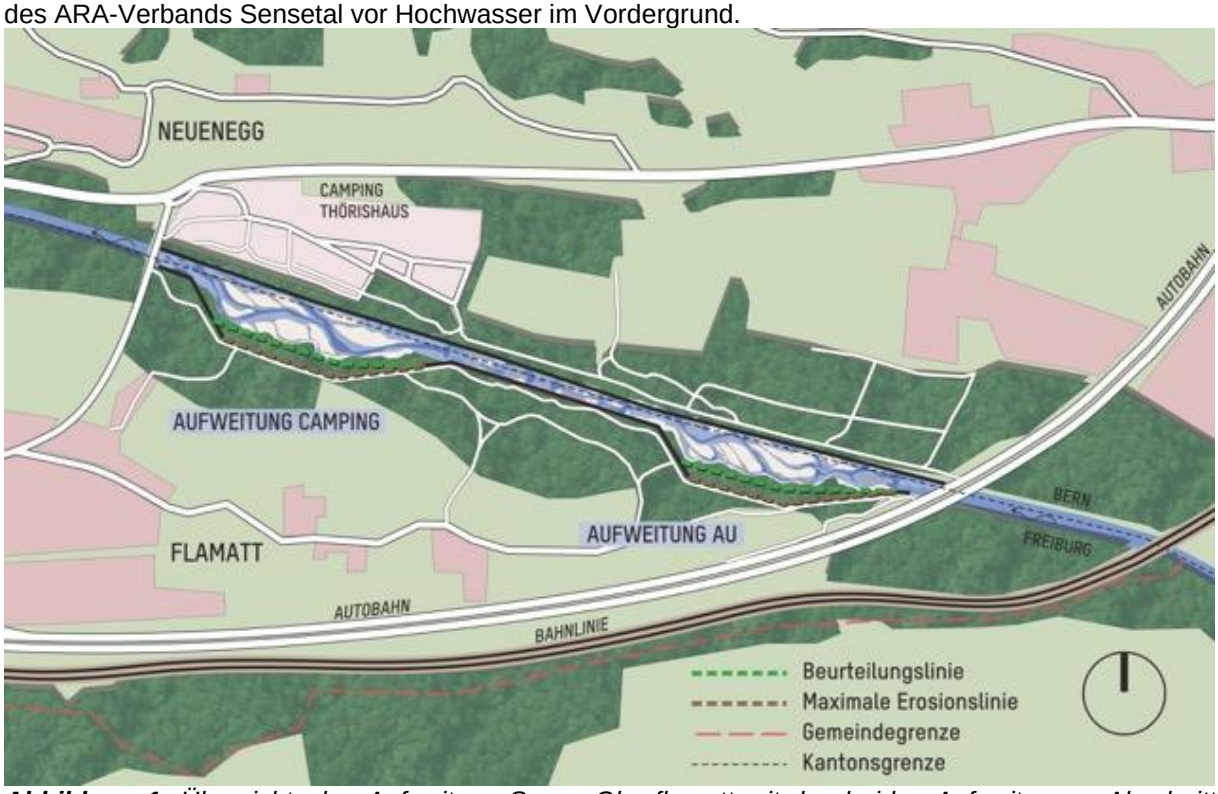

Abbildung 1: *Übersichtsplan Aufweitung Sense Oberflamatt mit den beiden Aufweitungen Abschnitt «Au» und «Camping».*

Auswirkung auf Seite Wünnewil-Flamatt

Die maximale Ausdehnung der beiden Aufweitungen auf Seite Wünnewil-Flamatt ist definiert. Sobald die im Plan eingezeichnete Beurteilungslinie durch Seitenerosion der Sense erreicht ist, wird durch den Einbau von sogenannten Baumbuhnen sichergestellt, dass die Aufweitungen die im Plan eingezeichneten maximalen Erosionslinien nicht überschreiten. Die befestigten Forststrassen verlaufen neu hinter der maximalen Erosionslinie. In beiden Aufweitungen ist es jedoch weiterhin möglich, auf Trampelpfaden entlang des Wassers zu spazieren.

In der Aufweitung «Au» heisst das Motto «Beobachten». Hier steht die ökologische Aufwertung im Vordergrund. Die neu geschaffenen Lebensräume sollen sowohl Tieren am Land wie im Wasser zugutekommen. So sollen beispielsweise Bachforellen und Eisvogel gleichermassen von den Massnahmen profitieren. Bei der Vegetation sollen typische Auenpflanzen wie die deutsche Tamariske oder verschiedene Erlen und Weiden von den Massnahmen profitieren.

Im Abschnitt «Camping» heisst das Motto «Erleben». In dieser Aufweitung, ebenfalls auf der linken Uferseite, sind bewusst Aktivitäten wie erholen, bräteln oder baden möglich. Dadurch hat die Bevölkerung die Gelegenheit, den neu gestalteten, attraktiven Flussabschnitt direkt erleben zu können. Deshalb sind hier Feuerstellen mit bereit gestelltem Brennholz und Abfalleimern sowie guten Einstiegsmöglichkeiten in die Sense vorgesehen. Das Gebiet soll in erster Linie von den Bewohnerinnen und Bewohnern von Wünnewil-Flamatt und Neuenegg genutzt werden. Eine Ausweitung des Parkplatzangebots ist nicht vorgesehen, das Gebiet soll primär zu Fuss oder mit dem Velo erreicht werden.

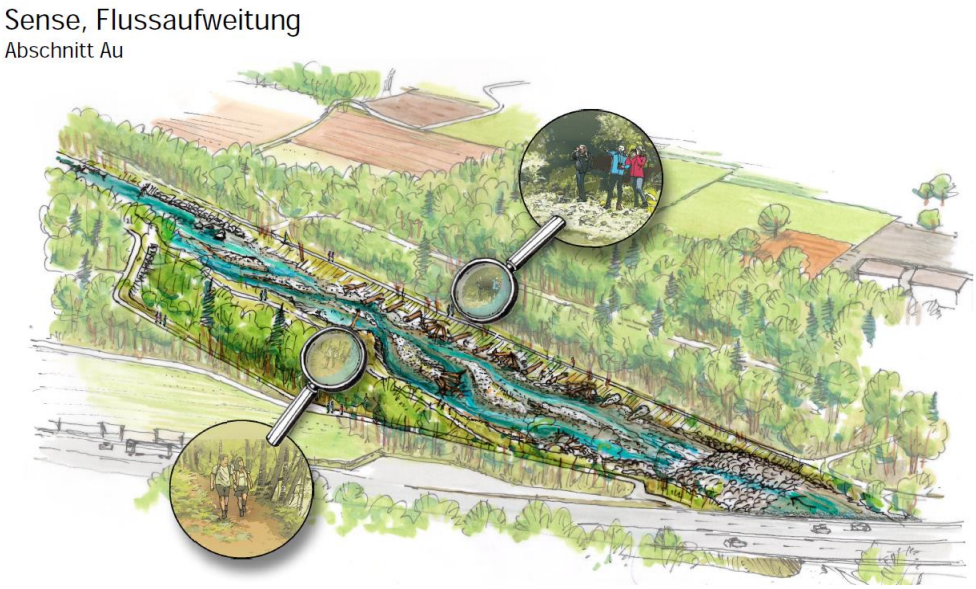

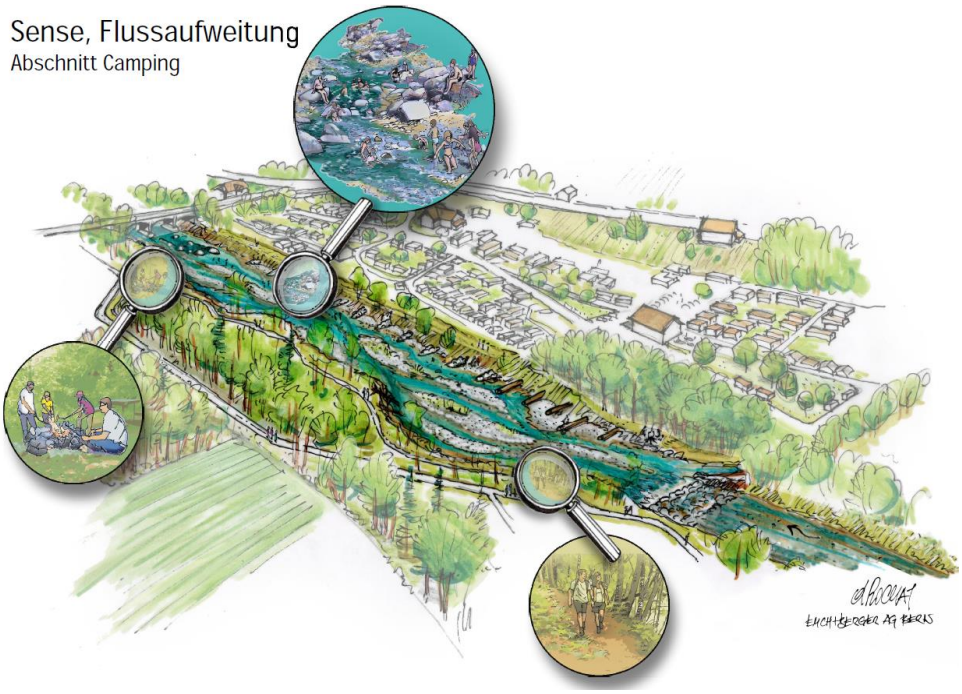

Abbildungen 2 und 3: *Visualisierungen der beiden Aufweitungen «Bereich Au» und «Bereich Camping».*

Auswirkung auf Seite Neuenegg

Auf der Seite Neuenegg steht der Hochwasserschutz für den Camping Thörishaus sowie der bestehenden Abwasserleitung des ARA-Verbands Sensetal im Vordergrund. Der bestehende Uferschutz entlang des Campingplatzes ist in schlechtem Zustand und sanierungsbedürftig. Im Rahmen des Projekts wird der Uferschutz erneuert und ein Schutzdamm errichtet. Damit kann im Rahmen des Projekts durch die Gemeinde Neuenegg ohnehin sicherzustellende Hochwasserschutz für den Camping umgesetzt werden. Im Rahmen der Überbauungsordnung "Freizeitzentrum Steinige Brücke Thörishaus" wird die erste Standplatzreihe zurückgebaut, da sich diese innerhalb des freizuhaltenden Gewässerraumes befindet. Dieser Platz kann im Rahmen des vorliegenden Projekts für die Umsetzung des notwendigen Hochwasserschutzdammes genutzt werden.

In beiden Abschnitten «Au» wie «Camping» sind auf der rechten Flussseite zum Schutz des Ufers unter anderem Buhnen aus Holz oder Blöcken vorgesehen. Diese erhöhen gleichzeitig die Strukturvielfalt im Wasser und bieten Fischen und weiteren Wasserlebewesen wertvolle Lebensräume. Zudem soll der Zugang zum Wasser auch auf der rechten Uferseite verbessert werden.

Betreten erwünscht

Das Projekt soll auch eine Verbesserung des Naherholungsangebots mit sich bringen und der Abschnitt soll wie bisher als Erholungsraum dienen.

Umsetzung in drei Phasen
Die Umsetzung des Projekts erfolgt in drei Phasen. In der ersten Phase werden die Aufweitungen «angestossen». Das Flussbett wird in beiden Abschnitten auf der linken Seite um rund zehn Meter verbreitert. Gleichzeitig werden die jeweils am Ende der Aufweitungen notwendigen Uferschutzmassnahmen erstellt. Ebenfalls in der ersten Phase werden der Hochwasserschutzdamm beim Camping sowie die weiteren Uferschutzmassnahmen auf Seite Neuenegg umgesetzt. Zudem werden drei vorhandene Sohlenrampen in der Sense zurückgebaut bzw. eine neu gebaut.
In der zweiten Phase kann sich die Sense auf der Seite Wünnewil-Flamatt in den beiden Abschnitten eigenständig ausweiten. Vorgesehen sind lediglich Rodungen, um die Sicherheit zu gewährleisten (kein Schwemmholz im Hochwasserfall). Das dabei anfallende Holz soll bei Bedarf für den Bau von Uferschutzmassnahmen vor Ort eingesetzt werden.
In der dritten Phase soll schliesslich sichergestellt werden, dass die Sense die definierte maximale Erosionslinie nicht überschreitet und die Forststrasse und weitere Infrastrukturanlagen nicht gefährdet werden. Sobald Erosionsprozesse die Beurteilungslinie erreichen, werden Schutzmassnahmen aus Holz zum Schutz des Ufers eingebaut.

Die erste Phase kann nach Vorliegen der rechtsgültigen Baubewilligung und Sprechung der Kredite durch die beiden Gemeinden angegangen werden. Die Umsetzung der Phase 1 erfolgt voraussichtlich in zwei Etappen jeweils während den Wintermonaten. Die Dauer von Phase 2 ist abhängig vom Abflussregime der Sense und kann nicht vorhergesagt werden. Die Bauzeit von Phase 3 wiederum beträgt rund drei Monate, wobei der Ausführungszeitpunkt von der Geschwindigkeit abhängt, mit der die Sense in Phase 2 die Aufweitung vorantreibt.

Kosten & Finanzierung
Die Gesamtkosten für das Projekt «Aufweitung Sense Oberflamatt» betragen 8.9 Mio. Fr. Aufgrund der nationalen und kantonalen Gesetzgebungen übernehmen dabei der Bund (70%) und die Kantone Bern und Freiburg (zusammen 12.5%) den grössten Anteil. Diverse Fonds übernehmen weitere 12.5% der Projektkosten. Die für die beiden Gemeinden Wünnewil-Flamatt und Neuenegg verbleibenden Kosten betragen 5 % der Gesamtkosten. Die beiden Gemeinden teilen sich diese verbleibenden Restkosten hälftig. Jeder Gemeinde verbleiben somit 2.5 % der Gesamtkosten, was Fr. 225’000.- entspricht.

Abbildung 4: *Kostenteiler «Aufweitung Sense Oberflamatt». Die Restkosten für die beiden Gemeinden betragen je 2.5 % der Gesamtkosten respektive je Fr. 225‘000.*

Projekttermine

Bereits erfolgt	Prüfung Fachstellen Kanton Bern
4. Okt. – 4. Nov. 2019	Öffentliche Projekt-Auflage
anschliessend	Schlussprüfung durch die Fachstellen Kanton Freiburg und Bundesamt für Umwelt (BAFU)
anschliessend	Erteilung Baubewilligung durch Oberamt des Kantons Freiburg und Genehmigung Wasserbauplan durch Tiefbauamt des Kantons Bern

Abstimmungen

16. Okt. 2019	Abstimmung Gemeinde Wünnewil-Flamatt (Generalrat)
24. Nov. 2019	Abstimmung Gemeinde Neuenegg (Urnenabstimmung)

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:
1. **Dem Ausführungskredit für das Projekt "Flussaufweitung an der Sense Oberflamatt" im Betrag von brutto Fr. 8.9 Mio. zuzustimmen (Der finanzielle Anteil der Gemeinde Wünnewil-Flamatt beträgt Fr. 225'000).**
2. **Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnehme zu finanzieren.**
3. **Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2020/2021 zu belasten und linear mit 4% zu amortisieren.**

Peter Wüthrich, FFW, ist ab der Behandlung dieses Geschäfts ebenfalls im Saale anwesend.

Fritz Heimann, Sprecher Finanzkommission: Die Finanzkommission hat sich vom zuständigen Gemeinderat Erwin Grossrieder über das Projekt Sense Aufweitung in Oberflamatt informieren lassen. Eine Sanierung von diesem Abschnitt der Sense wird in den nächsten Jahren unumgänglich werden. Die 8,9 Millionen Franken Gesamtkosten, die für dieses Projekt vorgesehen sind, empfinden wir, die Finanzkommission für sehr hoch. Der Anteil unserer Gemeinde an den gesamten Kosten ist aber lediglich 2,5 % oder Fr. 225'000. Die Hauptkosten in diesem 10-jährigen Projekt werden in den Jahren 2020 und 2021 anfallen. Somit werden die Kosten der Investitionsrechnung 2020 und 2021 belastet. Der Abschreibungssatz ist mit 4 % korrekt. Durch die Tatsache, dass mit dem Projekt die ökologische Aufwertung, der Hochwasserschutz und die Naherholung für die nächste Jahrzehnte für diesen Abschnitt gewährt wird, stimmt die Finanzkommission dem Antrag des Gemeinderats zu.

Diskussion:
Simon Andrey, JFL-Fraktion: Uns Jungen liegt die Natur und auch die Zukunft sehr am Herzen. Durch die momentanen heissen Sommertage wird die Sense so fest aufgewärmt, dass man von Flamatt an abwärts, kaum mehr Fische beobachten kann. Durch diese Renaturalisierung der Sense können wir sowohl die Fauna wie auch die Flora nachhaltig unterstützen. Wir sind auch der Meinung, dass dies ein Mehrwert für die Lebensqualität unserer Gemeinde ist. Das einzige Fragezeichen bei diesem Projekt sind bei uns die Kosten. Für diesen Kilometer wäre es rund 9 Millionen Franken, unsere Gemeinde würde 2,5 % finanzieren. Da aber die Idee eigentlich immer war, die Sense bis nach Laupen zu renaturalisieren, fragen wir uns, wie hoch die Kosten für das gesamte Projekt ausfallen. Nichts desto trotz werden wir das Projekt unterstützen. Im Namen der Jugend würden wir euch auffordern, dass ihr das Projekt ebenfalls unterstützt.

Erwin Grossrieder, Gemeinderat: Im Moment wird in Laupen der Bahnhof versetzt, das Projekt ist im Gange. Dies wird sicher die nächste Etappe im Rahmen der Renaturalisierung sein. Was Flamatt und Neuenegg anbelangt werden wir sicher, nach dem das aktuelle Projekt lanciert ist, die nächste Etappe in Angriff nehmen. Wir müssen dies machen, vor allem wegen dem kritischen Punkt bei der Sensebrücke. Dort ist nämlich der kritischste Punkt was Hochwasser anbelangt. Doch wann und wie teuer diese Massnahme sein wird, wissen wir im Moment nicht, da wird aber sicher in der nächsten Zeit etwas kommen.

Beat Spicher, ML CSP-Fraktion: Die gesamten Kosten der Sense Aufweitung in Oberflamatt sind zwar hoch. Aber der Mehrwert für die Natur und auch für die Leute die an der Sense spazieren, baden und bräteln ist noch grösser. Ausserdem sind die Kosten für unsere Gemeinde ziemlich klein und gut verkraftbar. Wir haben nicht nur eine ökologische Aufwertung, sondern auch einen neuen Hochwasserschutz für lange Jahrzehnte. Die Fraktion Mitte Links CSP sagt aus diesen Gründen, Ja zu diesem Projekt.

Therese Lorch, CVP-Fraktion: Ich kann mich eigentlich den Vorredner anschliessen. Der Sense wieder mehr Freiraum zu geben, weckt auch bei mir Emotionen. Eine Renaturierung wie es im Projekt vorgesehen ist, bringt zwar hohe Kosten mit sich aber für einmal ist die Natur auf der Gewinnerseite. Bachforellen und Eisvögel sollen wieder Lebensraum zurückerobern und in den Tümpeln können sich die Amphibien wunderbar entwickeln. In unserem liebsten Naturerholungsgebiet können wir in naher Zukunft wieder Tiere beobachten, die sich vor langer Zeit verabschiedet haben. Die CVP stimmt diesem Projekt einstimmig zu. Wir begrüssen, dass keine zusätzlichen Parkplätze vorgesehen sind und dass das Projekt vor allem für Fussgänger und Velofahrer vorgesehen ist. Wir möchten der Versammlung empfehlen ebenfalls zuzustimmen. Zwei Anliegen möchte ich aber gerne noch ansprechen. In den regenarmen Sommern wird zwischen Neuenegg und Laupen zur Bewässerung eine beachtliche Wassermenge entnommen. Dies ist meines Erachtens widersinnig, wenn die Bachforellen und andere Fische nach einer erfolgreichen Ansiedelung, Flussabwärts im warmen Gewässer jämmerlich enden. Mein Vorschlag wäre, dass man ein Verbot zur Wasserentnahme bei einer erhöhten Fischpopulation früher ausspricht. Das zweite Anliegen betrifft das Littering. Es ist schon heute so, dass in den Sommermonaten, wenn die Leute baden gehen, der Abfallberg unter der Autobahnzufahrt ziemlich gross ist. Mit den zusätzlichen Grillstellen, die vorgesehen sind, auf der Höhe vom Campingplatz, wird dieses Problem vielleicht noch wachsen. Mögliche Massnahme wären sicher dann ins Auge zu fassen. Es wäre heute sicher nicht falsch, wenn man vermehrt Container aufstellen würde.

Roland Boschung, ML-CSP-Fraktion: Ich habe mir die Frage gestellt ob wir bei der Abstimmung wirklich über den Ausführungskredit von 8.9 Millionen abstimmen. Denn wir im Generalrat wollen Ja sagen zum Projekt und Ja sagen zu unserer Kostenbeteiligungen. Vielleicht kann mir auch jemand Antwort geben wie die ganze Finanzierung funktioniert. Ich finde bei 8.9 Millionen Franken ist es Wert diese Frage zu stellen.

Bruno Boschung, CVP-Fraktion: Dieser Punkt war auch bei uns in der Fraktion ein Thema. Bei dem gesamten Betrag, wenn man schon über 8.9 Millionen Franken abstimmen soll, sollte man ein wenig das Detail haben. Es geht ja nicht nur um diese Fr. 225'000. Ein zweiter Punkt sind die Finanzen. Wie funktioniert das mit dem Vorschiessen von Geld? Gibt es hier ein Risiko oder nicht? Ich habe mir auch noch die Frage gestellt, wer Bauherr von diesen 8.9 Millionen Franken ist? Wenn das unsere Gemeinde mit der Gemeinde Neuenegg ist, gibt es hier auch eine gewisse Risikobeurteilung. Wenn wir als Bauherren ein gewisses Risiko tragen müssen, für die ganze Ausführung von diesen 8.9 Millionen, muss man sich über dies auch bewusst sein. Ich spreche hier auch ein bisschen als Versicherer. Ich finde dies ist ein grosses Risiko, dass die Gemeinde damit übernimmt. Und die Frage ist ob man sich diesem Risiko bewusst ist.

Erwin Grossrieder, Gemeinderat: Zu der ersten Frage von Roland. Als wir die OS Erweiterung Wünnewil-Flamatt gemacht haben, hat es sich um 24 Millionen gehandelt und dort haben wir auch über den gesamten Betrag abgestimmt. Für die Gemeinde Wünnewil-Flamatt hat es um die 7 oder 8 Millionen gemacht. Ich nehme an das Verfahren ist in diesem Sinne so richtig. Wir haben auch von anderen Gemeinden Geld bekommen, wie bei diesem Projekt. Ich glaube auch, dass bei den anderen Projekten immer über den gesamten Betrag (Kredit) abgestimmt wurde.

Andreas Freiburghaus, Ammann: Ich kann noch ergänzend Stellung nehmen zu diesem Projekt: Wir sind mit Neuenegg gemeinsam solidarisch Bauherr. Wir haben dies juristisch abklären lassen. Der Prozess ist richtig so, dass wir über den gesamten Betrag abstimmen.

Erwin Grossrieder, Gemeinderat: Danke Andreas, das stimmt, wir hatten sogar Sitzungen mit Neuenegg. Also Wünnewil-Flamatt und Neuenegg sind beide Bauherr. Was die Finanzierung anbelangt, stelle ich mir dies ähnlich vor wie bei der OS. Jetzt im Moment hat der Renaturierungsfonds Kanton Bern alle Planungskosten übernommen. Ich stelle mir vor, dass wir bei Baubeginn und sobald die ersten Rechnungen kommen, beim Kanton und Bund das Subventionsgesuch einreichen werden, damit diese Gelder dann fliessen.

Abstimmung:

44	**Ja-Stimmen**
1	**Nein-Stimme**
0	**Enthaltungen**

Beschluss:

Der Generalrat genehmigt:

1. **Den Ausführungskredit für das Projekt "Flussaufweitung an der Sense Oberflamatt" im Betrag von brutto Fr. 8.9 Mio. (Der finanzielle Anteil der Gemeinde Wünnewil-Flamatt beträgt Fr. 225'000).**
2. **Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnehme zu finanzieren.**
3. **Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2020/2021 zu belasten und linear mit 4% zu amortisieren.**

1.40.8.050 Berufsbeistandschaft Untere Sense (Gemeindeverband)

20 Berufsbeistandschaft Untere Sense (Gemeindeverband)

Statutenrevision Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense Unterland

Kommentar:

Stefan Luginbühl, Gemeinderat Ressort Sozialwesen, Gesundheit, Vorschule

Im Jahr 1974 gründeten die fünf Gemeinden des Sense-Unterlandes (Bösingen, Düdingen, Schmitten, Ueberstorf und Wünnewil-Flamatt) die Amtsvormundschaft Sense-Unterland. Per 01.07.2015 wurde daraus der Gemeindeverband Berufsbeistandschaft Sense-Unterland.

Parallel dazu wurden Verhandlungen für eine Zusammenlegung der vier regionalen Sozialdienste Bösingen, Düdingen, Schmitten, Wünnewil-Flamatt/Ueberstorf geführt. Im Sommer 2018 sprachen sich die fünf Unterlandgemeinden dafür aus, ihre vier regionalen Sozialdienste zum Sozialdienst Sense-Unterland zusammenzulegen. Als Standort wurde das im Besitz der Gemeinde Düdingen stehende Gebäude des Hotel Bahnhof in Düdingen bestimmt. Das Gebäude wird saniert, so dass der Sozialdienst Sense-Unterland ab dem 01.01.2021 in einem Teil der Räumlichkeiten seine Aufgaben aufnehmen kann.

Basierend auf der bewährten Zusammenarbeit und in der Absicht, die gesetzlichen Vorgaben des Sozialhilfegesetzes gemeinsam zu erfüllen, wollen die fünf Unterlandgemeinden den Sozialdienst Sense-Unterland in den bestehenden Gemeindeverband Berufsbeistandschaft integrieren und die Statuten vom 21.04.2015 entsprechend anpassen. Diese Statutenanpassung muss nun von den Legislativen der Unterlandgemeinden genehmigt werden.

Struktur und Organisation des Gemeindeverbandes
Der neue Gemeindeverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und trägt den Namen **Gemeindeverband Berufsbeistand und Sozialdienst Sense-Unterland**. Der Gemeindeverband betreibt für die Unterlandgemeinden die Geschäftsstellen für die Berufsbeistandschaft und den Sozialdienst. Der Sitz des Gemeindeverbandes befindet sich in Schmitten. Die Geschäftsstelle der Berufsbeistandschaft wird ihre Büros in Schmitten haben, die Geschäftsstelle des Sozialdienstes in Düdingen.

Der Gemeindeverband hat folgende Verbandsorgane:

Die Delegiertenversammlung
Jede der fünf Verbandsgemeinden verfügt über eine Stimme pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Delegiertenversammlung beschliesst namentlich den Voranschlag und die Jahresrechnung, wählt den Vorstand und die Revisionsstelle. Weiter hat sie die Aufsicht über die Berufsbeistandschaft und den Sozialdienst.

Der Vorstand
Der Vorstand setzt sich aus einem Präsidenten/einer Präsidentin, einem Vizepräsidenten/einer Vizepräsidentin und je einem Gemeinderat/einer Gemeinderätin der übrigen Verbandsgemeinden zusammen. Der Vorstand beschliesst namentlich die Anstellungen, erarbeitet den Voranschlag und führt die betriebliche Aufsicht und Unterstützung der Berufsbeistandschaft und des Sozialdienstes aus.

Die Sozialkommission
Die Sozialkommission setzt sich aus sieben Vertretern/Vertreterinnen der fünf Unterlandgemeinden zusammen. Bösingen (1), Düdingen (2), Schmitten (1), Ueberstorf (1), Wünnewil-Flamatt (2). Die Sozialkommission entscheidet namentlich über die materielle Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

Finanzielle Auswirkungen
Bei der Berufsbeistandschaft führt die Integration der Sozialdienste in den Gemeindeverband zu keiner Änderung. Bei den Sozialdiensten werden die Lohn- und Infrastrukturkosten, welche bisher in den Voranschlägen und Jahresrechnungen der einzelnen Gemeinden figurierten, neu über den Gemeindeverband laufen und gemäss dem diesbezüglichen Kostenverteiler abgerechnet werden. Die aus der Tätigkeit des Gemeindeverbandes entstehenden Kosten (Lohnkosten und Betriebskosten) werden im Verhältnis der zivilrechtlichen Bevölkerung auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Die Lasten- und Kostenaufteilung der materiellen Sozialhilfe erfolgt wie bisher gemäss den Artikeln 32 bis 34 des kantonalen Sozialhilfegesetzes.

Empfehlung der Gemeinderäte der fünf Unterlandgemeinden
Mit der Genehmigung der Statuten durch die Legislativen der fünf Unterlandgemeinden und der damit verbundenen Integration der Sozialdienste in den Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland wird ein langer und arbeitsintensiver Entwicklungsprozess erfolgreich abgeschlossen. Die Gemeinderäte, die Mitglieder der interkommunalen Arbeitsgruppe und vor allem auch die Mitarbeitenden der Sozialdienste haben mit hohem Engagement dabei mitgewirkt und befürworten diesen Entscheid vollumfänglich.

Die Vorteile eines gemeinsamen Sozialdienstes überwiegen die Nachteile bei weitem. Die gemeinsame Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen von Gemeindeverbänden hat sich bei anderen Themen bereits jahrelang bewährt (ARA, Orientierungsschule, Gesundheitsnetz, Berufsbeistandschaft, usw.). Für die bisher kleinräumig organisierten Sozialdienste (Bösingen, Schmitten, Düdingen, Wünnewil-Flamatt/Ueberstorf) bietet der Zusammenschluss für die Mitarbeitenden, aber auch für die Klienten grosse Vorteile.
Es gibt mehr fachlichen Austausch, mehr Spezialisierung und es sind mehr Kompetenzen vorhanden. Zudem können personelle Ausfälle besser aufgefangen werden und die Hilfesuchenden finden immer eine Ansprechperson. Ein Nachteil für etliche Klienten ist der längere Weg zum Sozialdienst, da dieser in Düdingen seinen Standort hat. Die Anbindung der Büros im Gebäude des Bahnhofbuffets an den öffentlichen Verkehr sind aber hervorragend.

So empfehlen alle Gemeinderäte der fünf Unterlandgemeinden sowie die Delegiertenversammlung der Berufsbeistandschaft die Genehmigung der Statuten und damit die Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland. Die Statuten sollen ab dem 01.01.2020 in Kraft treten, damit der Verband seine Aufgaben stufenweise übernehmen kann. Der Sozialdienst Sense-Unterland wird ab dem 01.01.2021 seine Arbeit aufnehmen.

Die Statuten des Gemeindeverbandes Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland können auf der Homepage der Gemeinde unter den Dokumenten für die Generalratssitzung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag
Der Generalrat genehmigt die Statuten des Gemeindeverbandes Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland.

Karl Gobet, Sprecher Finanzkommission: Die Finanzkommission hat sich das Geschäft von Erwin Grossrieder, was Stefan Luginbühl vertritt, erklären lassen. Wir finden das die Zusammenlegung der Sozialdiensten der fünf Unterland Gemeinden sowohl für die Klienten und für die Mitarbeitenden viele Vorteile bringen. Die Finanzkommission hat sich auf Artikel von der Statutenrevision beschränkt, die Finanzielle Auswirkungen haben können. Dies sind Artikel 31 bis 38. Die Regelungen zu den Kompetenzen von den einzelnen Organen und die Verteilschlüssel über die Finanzierung von den Betriebskosten und der Materiellen Finanzhilfe, sind in Aussicht der Finanzkommission in Ordnung. Die Finanzkommission beantragt die Generalräte Ja zustimmen.

Diskussion:
Bruno Boschung, CVP-Fraktion: Wir begrüssen sehr, dass man diesen Schritt jetzt machen konnte. Dies bedeutet, dass wir höchstwahrscheinlich im Jahr 2021 freie Räumlichkeiten im Gemeindehaus haben werden. Ich habe zwei Fragen: Hat man schon einen Plan was in Wünnewil mit den Räumlichkeiten passiert und haben unsere Leute wieder eine Beschäftigung? Mich würde es auch interessieren wie es kostentechnisch für unsere Gemeinde aussieht. Und die letzte Frage, wie würde dies mit der Sozialkommission aussehen?

Stefan Luginbühl, Gemeinderat: Also heute geht es vor allem um die Statutenänderung, wie dies alles genau laufen wird, werden wir noch besprechen. Zu einem Punkt kann ich schon etwas sagen, und zwar, dass wir beschlossen haben das gesamte Personal aller bisherigen Unterland Sozialdienste zu übernehmen. In Bezug auf die freiwerdenden Räumlichkeiten hat der Gemeinderat aktuell noch keine Lösung. Die Kostenfrage wird aktuell noch diskutiert und im Moment sieht es so aus, dass die Mietfläche kleiner wird als ursprünglich geplant. Also wird auch unsere finanzielle Beteiligung kleiner werden als geplant war. Als Kostenverteiler wurde die Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinden gewählt. Entsprechend wird Düdingen einen ziemlich grosser Anteil der Gesamtkosten übernehmen. Die Sozialkommission ist eine gesetzlich vorgeschriebene Kommission. Sie wird sich zukünftig ausschliesslich mit Grenzfällen befassen.

Abstimmung:

45	**Ja-Stimmen**
0	**Nein-Stimmen**
0	**Enthaltungen**

Beschluss:
Der Generalrat genehmigt die Statuten des Gemeindeverbandes Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland.

0.00.0.010 Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.

21 Strassenreglement

Strassenreglement

Kommentar:
Erwin Grossrieder, Gemeinderat Ressort Verkehr und Raumplanung
Das aktuelle Strassenreglement stammt aus dem Jahr 1988. Seither hat sich viel verändert. Das Ziel des revidierten Reglements ist die Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten. Das neue Reglement wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Düdingen und Plaffeien erarbeitet, da beide Gemeinden ebenfalls eine Überarbeitung der alten Erlasse in Betracht gezogen haben. Diese Zusammenarbeit erlaubte es, von den

jeweiligen Erfahrungen und vom gemeinsam vorhandenen Wissen profitieren zu können. Rund 80 % des vorliegenden Reglements ist bei allen drei Gemeinden identisch.

Die Basis für die neue Anordnung bildet das alte Reglement aus dem Jahr 1988, das kantonale Strassengesetz, das kantonale Bau- und Raumplanungsgesetz, die VSS-Norm (schweizerischer Verband der Strassen und Verkehrsfachleute) und die heutige gängige Praxis. Einige Artikel sind daher an übergeordnetes Recht gebunden und daher nicht abänderbar. Damit hat der Gemeinderat einen gewissen Spielraum für spätere evtl. nötigen Anpassungen hat, sind im Reglement die Höchsttarife aufgeführt. Die Ausführungsbestimmungen legen die Tarife rund 30 % bis 40 % tiefer fest.

Das vorliegende Dokument präzisiert unter anderem die Bautätigkeiten Dritter im öffentlichen Grund. Dies ist insbesondere deshalb von Wichtigkeit, weil im Strassenuntergrund unterschiedliche Leitungsführungen (Wasser, Abwasser, Elektrizität, TV, etc.) vorhanden sind, welche zu Arbeiten von verschiedenen Unternehmen führen.

Auch der Unterhalt der Strassen wird geregelt und kategorisiert in:
- Öffentliche Strassen im Eigentum der Gemeinde
- Privatstrassen mit einer Dienstbarkeit im Grundbuch
- Privatstrassen im Gemeingebrauch

Auf diesen verschiedenen Strassen regeln wir auch den baulichen und betrieblichen Unterhalt:
- Baulich: Reparaturen und regelmässige Werterhaltung
- Betrieblich: Schnee- und Schmutzräumungen, kleine Reparaturarbeiten, die der Werkhof selbst ausführen kann.

Das vorliegende Reglement wurde am 29. Mai 2018 in der Raumplanungs- und Verkehrskommission traktandiert und eingehend diskutiert. Die kantonale Vorprüfung erfolgte am 13. Mai 2019, so dass der Gemeinderat die definitive Fassung an seiner Sitzung vom 09. September 2019 verabschieden konnte.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat das vorliegende Strassenreglement zu genehmigen.

Julian Schneuwly, Sprecher Finanzkommission: An einer gemeinsamen Sitzung mit Erwin Grossrieder, hat die Finanzkommission das Reglement genau angeschaut. Das momentan gültige Reglement stammt aus dem Jahre 1988 und entspricht nicht mehr in allen Punkten den aktuellen Gegebenheiten. Das macht aus unserer Sicht eine Revision sinnvoll. Wir überprüfen lediglich die finanzrelevanten Artikel, von denen gibt es in diesem Reglement nicht viele. Im Reglement ist meistens der maximale Betrag festgesetzt, wobei der Gemeinderat in den Ausführungsbestimmungen die genaue Werte festlegen. Wir haben die Artikel geprüft und keine Beanstandungen gefunden. Die Finanzkommission beantragt deshalb dem Generalrat dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Abstimmung:

43	**Ja-Stimmen**
2	**Nein-Stimmen**
0	**Enthaltungen**

Beschluss:
Der Generalrat genehmigt das vorliegende Strassenreglement.

22 4.33.0.030 Schulzahnpflege

Schulzahnreglement

Reglement über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen

Kommentar:
Christa Bürgy, Gemeinderätin Ressort Bildung und Ausserschulische Betreuung
Unser Reglement zur Schulzahnpflege ist aus dem Jahr 1997 und schon ziemlich in die Jahre gekommen. Die gesetzlichen Grundlagen haben geändert. Daher hat der Gemeinderat beschlossen das Reglement anzupassen.

Das vorliegende Reglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons und wurde auch schon von ihm vorgeprüft.
Was hat geändert:

- Der Name des Reglements heisst neu: Reglement über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen.
- Bestimmungen über den genauen organisatorischen Ablauf wurden gestrichen.
- Es gibt Subventionen von Rechnungen von allen zugelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten für Untersuchungen und Behandlungen.
- Grundlage für die Berechnung der Subventionen ist das Einkommen der Eltern, welches auch bei Krankenkassensubventionen gilt.
- Der Minimal- und Maximalbetrag wurde angepasst. Dies Aufgrund der Anpassung der Tarife in den vergangenen 22 Jahren.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat das vorliegende Reglement anzunehmen.

Ursula Binz, Sprecherin Finanzkommission: Die Finanzkommission hat das Reglement geprüft. Wir haben nur die Artikel mit den finanziellen Komponenten angeschaut. Der Gemeinderat beantragt im neuen Reglement eine Obergrenze für den Kostenbeitrag von den Eltern von maximal 50 Franken und einen Höchstbetrag zu den Lasten der Gemeinde von maximal 500 Franken. Beide Beträge verstehen sich pro Kind und pro Jahr. Es ist geplant, dass in der Ermässigungsskala mit reduzierten Ansätzen gestartet wird. Die Festsetzung von dieser Ermässigungsskala liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Finanzkommission hat dies angeschaut und wir unterstützen das Vorgehen des Gemeinderates, weil damit der Verwaltungsaufwand relativ geringgehalten werden kann. Die Finanzkommission empfiehlt euch Anwesenden die Annahme dieses Reglements.

Abstimmung:

45	**Ja-Stimmen**
0	**Nein-Stimmen**
0	**Enthaltungen**

Beschluss:
Der Generalrat genehmigt das vorliegende Reglement.

0.11.3.020 Botschaften und Akten

23 Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)

Motion CVP: Studie Bahnhofzugang Wünnewil

Nachfolgende Motion wurde von Ursula Binz und Heinrich Perler aus der CVP Fraktion eingereicht.

Studienauftrag für einen hindernisfreien, bevölkerungsgerechten Zugang zum Bahnhof in Wünnewil

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- eine generelle, verschiedene Varianten umfassende Studie für einen hindernisfreien und der gesamten Bevölkerung gerechten Zugang zum Bahnhof Wünnewil in Auftrag zu geben.
- Diese Varianten sollen aufzeigen, wie man vom Dorf her zum Bahnhof gelangt. Die Anbindung zu den Perronzugängen soll miteinbezogen werden.

Begründung:

Der Zugang zum Bahnhof Wünnewil ist in heutigem Zustand für viele Bürger nicht möglich. Personen mit eingeschränkter Mobilität oder schweren Einkäufen und Familien mit Kinderwagen weichen auf umliegende Bahnstationen oder auf das Auto aus. Diese Situation ist für unsere verkehrstechnisch optimal gelegene Gemeinde unwürdig.

Von Seiten der SBB liegen bis zum heutigen Zeitpunkt keine verbindlichen Angaben zum Termin für die Umsetzung des hindernisfreien Perronzuganges vor.

Um die Synergien bei einer Umsetzung optimal zu nutzen, ist es für die Gemeinde zwingend nötig, mit einer proaktiven Politik einem ökologisch sinnvollen und zukunftsorientierten Projekt zu agieren.

Lösungsansätze sollen in verschiedenen Variationen gesucht werden.
Von den konventionellen baulichen Massnahmen mit Unter- oder Überführung, Park und Ride-Station über Rolltreppe, Lift, Bus bis hin zu futuristischen Anlagen, soll alles überdacht werden.
Wünnewil, 29. August 2019

Im Namen der Fraktion CVP:
Ursula Binz und Heinrich Perler

Ursula Binz, CVP-Fraktion: So habe ich gedacht es wäre alles klar und gut, doch der Gemeinderat hat geschrieben, dass man die Motion nicht überweisen soll. Darum erlaube ich mir weiter zu sprechen und weiter dazu Stellung zu nehmen. Bis jetzt hat man immer über den Zugang zu den Perrons und den damit zusammenhängenden Leistungen der SBB diskutiert. Unsere Motion beinhaltet aber nur den Teil, welcher von Seiten der Gemeinde geleistet werden muss, nämlich der Zugang vom Dorf bis zu der Bahnstation und von dort an wird dann die SBB der Bauherr. Für uns ist es wichtig, dass bei der Gemeinde ein konkretes Projekt für diesen Abschnitt Dorf - Bahnstation vorliegt, bevor die SBB ihren Teil aktiv in den Angriff nimmt. Nur so können wir sicherstellen, dass sinnvolle, gemeinsame Synergien für das gesamte Projekt zu dem richtigen Zeitpunkt genützt werden und damit auch Kosten gespart werden. Eine Planung von der Seite der Gemeinde, erst wenn die SBB die Perronanpassung vornimmt, ist aus unserer Sicht zu spät. Das "Bahn-Wägli" ist der meist genutzte Zugang zu der Bahnstation in Wünnewil. Dieser ist steil, dazu mit Stufen und am Schluss noch mit einem unübersichtlichen Strassenübergang versehen.
Wenn man dann zurück kommt vom Arbeiten oder nach einem lustigen Ausflug, darf man noch die grosse Steilheit geniessen, um ins Dorf zurück zu kommen. Wenn man einen Koffer, einen Sack mit Einkäufen oder ein Kinderwagen dabei hat, lässt man sich am besten direkt vom Auto abholen. Dieser Zugang zum Bahnhof ist für unsere fortgeschrittene Gemeinde nicht würdig. Die ÖV Verbindungen, mit dem 30 Minuten-Tackt nach Bern und Freiburg sind optimal und grosser Trumpf für unser Dorf. Leisten wir also unser Anteil, damit der Nutzen und die Möglichkeit für alle offen stehen. Wir sollten losgelöst von der SBB, frei von jeglichen Vorurteilen, eine vertiefte Studie durchführen, welche alle Möglichkeiten offen zulässt.
Der Gemeinderat hält an seiner bisherigen Haltung fest, dies heisst, er will frühstens bei der Einzonierung und der Erschliessung des Gebiets oberhalb der Felsenegg aktiv werden. Da getraue ich mir sogar die Frage in die Runde zu werfen: "Erleben wir dies noch?" "Soll wirklich so lange nichts geschehen?" Der Gemeinderat will Kosten sparen und die Raumplanungs- und Verkehrskommission mit der Variantenplanung und der Lösungsfindung beauftragen. Kosten sparen ist immer gut, aber ist es auch immer sinnvoll? Wenn der Auftrag an die Raumplanungs- und Verkehrskommission wirklich eine Lösung ist, stelle ich mir die Frage: Warum hat man dies nicht schon angefangen nach unserer ersten Eingabe im Jahr 2016 zu planen? Die Kommission ist nach unserer Sicht mit dieser komplexen Aufgabe überfordert. Ich hoffe, dass ich hiermit niemand beleidigt habe. Wir sind überzeugt, dass es hier jetzt Nägel mit Köpfen braucht, denn nur mit einer aktiven, professionellen und zukunftsorientierten Planung ist eine befriedigende Lösung möglich. Die Lösung ist, jetzt zu Handeln und bereit zu sein.

Andreas Freiburghaus, Ammann: Wir sind sehr dankbar, dass diese Motion sehr früh gekommen ist, so hatten wir Zeit dieses Thema warm zu behalten. Es ist ein Projekt, welches in das Ressort Verkehr gehört. Deshalb gebe ich das Wort weiter an Walter Stähli.

Walter Stähli, Gemeinderat: Ich kann im Vorhinein sagen, dass ich auf die zusätzlichen Kommentare von dir Ursula nicht eintreten werde. Da wir nicht eine Diskussion starten wollen was richtig und falsch ist. Deswegen hole ich die Einleitung ein wenig weiter her. In der ersten Stellungnahme, bei der Entgegennahme von der eingereichten Motion, Neugestaltung Bahnhaltestelle Wünnewil sowie der Zugang zum Dorf im Oktober 2016, hat sich der Gemeinderat dazu geäussert, dass er sich sehr wohl der Problematik der Haltestelle Wünnewil bewusst ist und er sich dafür auch schon eingesetzt hat.
Bereits an der Generalratssitzung im Mai 2017, wo von der SP-Fraktion nachgefragt wurde wie der Stand der Studie aussieht und wie weit die Gespräche mit der SBB fortgeschritten sind, wurde dieses Thema angesprochen. Noch an der gleichen Sitzung hat der zuständige Gemeinderat über die getätigten Gespräche und Schreiben mit den entsprechenden Stellen und den Ergebnissen Rechenschaft abgelegt. Es wurde dazu festgehalten, dass keine Studie am Laufen ist, da es auch nicht einem Prozedere bei einer eingereichten Motion entspricht.
An der Generalratssitzung vom 11. Oktober 2017, hat der Gemeinderat nach umfassenden Abklärungen mit den Beteiligten die Motion beantwortet. Dabei ist vom Gemeinderat aufgezeigt worden, was bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt ist. Welche Zuständigkeiten in die einzelnen Bereiche fallen und wie der Zeitplan der SBB aussieht. Mit einer groben Kostenübersicht der Investitionskosten aber auch der wiederkehrenden Betriebs-

kosten am Beispiel von den Lifttürmen in Niederwangen, hat der Gemeinderat festgehalten, dass er sich durchaus für einen verbesserten Zugang zum Dorf einsetzt. Er strebt eine zweckmässige und finanziell vertretbare Variante an. Eine solche Verbesserung kann jedoch frühstens im Zusammenhang mit einer Erschliessung oberhalb von der Felseneggstrasse realisiert werden. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat auch darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Benützung der Buslinie Richtung Schmitten von Montag bis Freitag besteht und zudem der Hilfsdienst für Senioren kostengünstige Transporte anbietet. Weiter hat sich der Gemeinderat auch geäussert, dass die Forderung eine Studie in Auftrag zu geben abgelehnt wird. Wir aber die Anliegen der Gemeinde bei der SBB einbringen, damit diese die Anliegen bei der Ausarbeitung des Projekts nach Möglichkeit mitberücksichtigt kann.
An der Generalratssitzung vom Dezember 2017, hat Roland Boschung ML-CSP den Vorschlag gemacht, dass der Gemeinderat mit einer groben Offerte der Belagssanierung an die SBB gelangen soll und eine finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt werden soll. Damit soll nach Ansicht von Roland Boschung erreicht werden, dass die Erneuerung vom Belag als provisorische Sanierung rasch möglichst ausgeführt werden kann und diese für 2023, 2025 vorgesehene Sanierung mit einer finanzielle Beteiligung beschleunigt werden kann.
An der Generalratssitzung vom Mai 2018, hat der zuständige Gemeinderat die Anfrage von Roland Boschung dahingehend beantwortet, dass die geführten Gespräche mit dem Zuständigen der SBB ergaben, dass kein Einfluss auf die zeitliche Abwicklung des Sanierungsprojekt genommen werden kann. Dies ist auch anlässlich der Beantwortung der Motion von Ursula Binz entsprechend kommuniziert worden. Bei einer erneuten Begehung von dem Verantwortlichen vor Ort, sind die Punkte Belagssanierung und Beleuchtung zur Verbesserung der Sicherheit eingehend diskutiert, bei der SBB deponiert und mit Fotos dokumentiert worden.
Weiter sind von Seiten der Gemeinde die Idee einer vorgehängten Rampe als Variante für einen verbesserten Aufgang eingebracht worden. Ein solcher Ausbau sollte die zwei bis drei letzten Meter zum Perron wesentlich verbessern. Sei es als Provisorium, in einem Teilprojekt oder als Gesamtsanierung.
An der Generalratssitzung vom Dezember 2018, hat der Gemeinderat über das langweillige Verfahren mit der SBB und die in Aussicht gestellten Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Zusammenhang mit dem Perron-Aufgang, gesprochen.
An der Generalratssitzung vom Mai 2019, hat der Gemeinderat erneut über die drei Sofortmassnahmen, die von Mai bis Juni nach Aussage der SBB ausgeführt werden sollten, informiert.
Am 01.10.2019 habe ich diese Stellungnahme verfasst. Die zusätzliche Beleuchtung und die Rampe wurden erstellt. Nach Aussage von Herr Warelli, SBB, Zuständiger in diesem Bereich, sind die Aufträge für die Belagssanierung an die Firma Weibel vergeben und sollten zeitnahe ausgeführt werden.
Ich komme zu der Stellungnahme. Der Gemeinderat hält nach wie vor an der bisherigen Grundhaltung fest, wonach er sich für einen verbesserten Zugang zur Haltestelle ausspricht und einsetzt. Er möchte aber eine Variante die zweckmässig und finanziell vertretbar ist und die ein günstiges Kostenverhältnis aufweist. Seit der Beantwortung der Motion im Oktober 2017, sind keine neuen Fakten und keine neuen Erkenntnisse aufgetreten, welche die damalige Ablehnung vom Gemeinderat gegenüber einer Studie revidieren würden. Der Gemeinderat bevorzugt in diesem Zusammenhang die Raumplanungs- und Verkehrskommission damit zu beauftragen, die Varianten gemäss Motion mit groben Kostenschätzungen, sowohl in Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten zu prüfen, so dass diese einander gegenübergestellt werden können. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der heutigen Zusammensetzung, die Kommission sowohl in fachlicher als auch in personeller Hinsicht in der Lage ist, die Grundlagen erarbeiten zu können, ohne dass Steuergelder in der Höhe von Fr. 30'000 bis 50'000 für die Studie ausgegeben werden müssen. Der Gemeinderat empfiehlt ihnen die Motion nicht zu überweisen.

Diskussion:
Michael Perler, SP-Fraktion: Wir haben die Motion sehr kontrovers diskutiert. Ich habe das Gefühl über das Ziel sind wir uns alle einig, über den Weg hingegen nicht ganz. Unsere Fraktion wird wahrscheinlich nicht geschlossen stimmen. Es gibt Gründe für diese Motion und es gibt auch Gründe für die Stellungnahme des Gemeinderats. Manchmal haben wird das Gefühl, man spricht nicht immer vom Selben. Der Gemeinderat spricht mehr von der Seite der SBB und die Motionäre mehr von der Sicht vom Dorf Wünnewil herkommend. Dazu habe ich noch eine Frage an Ursula. Du hast gesagt es geht eigentlich nur bis zum Bahnhof, doch in eurem Text schreibt ihr, die Anbindung zu den Perronzugängen soll mit einbezogen werden. Und ich finde dort gibt es ein Wiederspruch. Wenn man das Problem lösen möchte, muss zwingend einmal mit dieser SBB gesprochen werden, wie genau man auf die Perrons kommt. Persönlich habe ich einige Sympathie für die Motion. Beim Überlegen von dieser ganzen Sache, ist mir noch eine andere Frage in den Sinn gekommen. Der CVP ist es wichtig, dass wir den Zugang bekommen, das unterstützen wir auch. Doch im Zusammenhang mit diesem Zugang, werden wir einmal über ein konkretes Bauprojekt abstimmen müssen. Da ist meine Frage, haben wir das Geld auch nach einer möglichen Steuersenkung? Ich stelle dies in den Raum, ohne weiter zu diskutieren.

Ursula Binz, CVP-Fraktion: Unsere Meinung ist schon, dass man mit der SBB zusammenarbeitet. Doch nach unserer Meinung, können wir nicht warten bis die SBB etwas macht und wir uns dann an sie anhängen müssen. Wir wollen, dass die Gemeinde sagen kann, wir haben das konkrete Projekt und das sieht so aus. Dabei sind wir überzeugt, dass auch die SBB dazu bereit sein wird, eine entsprechende Zusammenarbeit einzugehen.

Mario Brülhart, FDP-Fraktion: Wir haben bei uns diese Motion auch diskutiert. Es ist richtig, dass der Weg zum Bahnhof nicht gut ist. Wir empfinden es aber für richtig, wenn man im Moment warten würde. Denn wenn oberhalb vom Bahnhof in den nächsten Jahren gebaut werden sollte, könnte man in diesem Zeitpunkt mit der SBB ein gemeinsames Projekt machen, um den Zugang zum Bahnhof zu verbessern. Es wäre sicher auch kostengünstiger, als jetzt eine Studie in Auftrag zu geben, welche Lösungsansätze hervorbringt welche vielleicht gar nicht realisiert werden können.

Rolf Keller, CSP-Fraktion: Auch wir haben dieses Thema intensiv diskutiert und sind uns in der Partei nicht einig was wir abstimmen. Ein Projekt wie wir hier planen wollen, ist verbunden mit der Ortsplanung. Wenn wir irgendetwas machen heisst dies nicht, dass es in die Planung einpasst. Wir haben Kenntnis, von der Einsprache in Matran, welche aktuell die ganze Ortsplanung blockiert. Dies kann 5 bis 10 Jahre dauern bis man dort wieder weiter gehen kann. Wenn ich als Landeigentümer Stellung nehmen müsste, wüsste ich auch nicht ob ich Ja stimmen würde. Dies weil es keine Gesamtplanung gibt. Deshalb sind wir uns einig, dass es eine Planung auf Reserve ist. Unsere Partei ist sich nicht schlüssig wie wir abstimmen, deswegen ist jeder frei.

Julian Schneuwly, JFL-Fraktion: An unserer Fraktionssitzung haben wir ausführlich über die Motion «Studie Bahnhofzugang Wünnewil» diskutiert. Es gibt klar Punkte, die für eine solche Studie sprechen, aber auch solche die dagegensprechen. Die Gemeinde Wünnewil-Flamatt ist aktiv mit der SBB in Kontakt, was auch die regelmässigen Rückmeldungen im Generalrat zeigen. Dies überzeugt uns, dass hier nichts verschlafen wird. Klar ist jedoch sicherlich, dass der Zugang zum Bahnhof Wünnewil (vor allem von der Dorfseite her mit den Treppen) nicht optimal ist.
Mit einer Studie könnte frühzeitig die Situation analysiert werden und mehrere Vorschläge ausgearbeitet werden. Dies sollte jedoch auch mit der SBB koordiniert werden, es ist nicht klar wie weit eine SBB auf die Studie eingehen würde. Auch müssten in die Planung die möglichen Bauten auf der Parzelle Schlossmatte miteinbezogen werden.
Der Jungen Freien Liste ist der Zugang zum Bahnhof Wünnewil wichtig und stellt in Sachen Fussgängermobilität eines der grössten Probleme dar. Wir sind jedoch geteilter Meinung, ob die Studie im Moment der richtige Weg ist.

Roland Boschung, ML-CSP-Fraktion: Ich möchte Ursula und Heinrich für diese Motion danken. Wir haben heute wieder über Fr. 200'000 freigegeben, wir haben an verschiedenen anderen Orten Sachen freigegeben. Ich finde es schade, dass man andere Sachen freigibt, aber etwas das meiner Meinung nach so wichtig ist, nicht akzeptiert wird. Mich haben viele Leute aus anderen Orten schon auf dies angesprochen. Ich fühle mich nicht ernst genommen und finde, viele sprechen am Thema fast schon vorbei. Was wir heute abstimmen ist, dass wir einmal jemanden beauftragen. Wir diskutieren dies seit Oktober 2016 und was ist das Resultat, gar keines. Dann fangen wir an Sachen zu vermischen. Die Frage ist nicht ob wir dies mit der SBB direkt zusammen machen sollten, sondern die Frage jetzt ist, ob wir diese Motion überweisen oder nicht. Wenn wir diese Motion nicht überweisen, muss ich sagen, gibt es für mich andere Themen, welche wir ohne Probleme freigeben und hier machen wir es uns schwer wegen Fr. 30'000 bis 50'000. Vor noch nicht ganz zwei Jahren haben wir für den Steigweg Fr. 230'000 ausgegeben, dies waren ganz minime Partikularinteressen, für diesen Weg den wir saniert haben. Ich bin bekannt dafür, dass ich abschätze, wann das Geld aus dem Fenster geschossen wird oder nicht. Aber hier finde ich, wird das Geld nicht einfach aus dem Fenster geworfen. Es ist für Wünnewil und für die Attraktivität und diese Motion müssen wir überweisen.

Bruno Boschung, CVP-Fraktion: Ich möchte eigentlich direkt auf der Schiene von Roland Boschung weiterfahren. Hier geht es jetzt um die neue Motion. Als ich das erste Mal die Antwort auf die aktuelle Motion gelesen habe, bekam ich den Eindruck, dass der Gemeinderat nicht ganz verstanden hat um was es geht. Es geht nicht um den Perron-Zugang, sondern um den Zugang vom Dorf bis zum Bahnhof. Für viele ältere Leute, die Mühe haben zu Laufen, ist der momentane Weg kein Zustand mehr. Hier geht es darum die Fr. 40'000 oder 50'000 die es kostet, eine entsprechende Studie auszuarbeiten. Wir wollen etwas zukunftsorientiertes und dies ist die Lösung. Ich möchte auch die Jungen bitten, die älteren Leute zu unterstützen. Von der SP-Fraktion bin ich enttäuscht, dass ihr dies nicht einheitlich unterstützt. Alles was ÖV technisch ist, unterstützt ihr, aber dies nicht. Und noch etwas zu den Steuern, Michael Perler, du musst dir keine Sorgen machen. Dies sind zwei paar verschiedene Schuhe und dies ist kein Grund etwas nicht zu machen. Nur weil man Angst hat, dass es nicht mehr drin liegt, weil wir die Steuern senken. Warten, Mario Brülhart, das ist

nichts, man muss vorwärtsmachen und etwas in den Angriff nehmen. Heute Abend bin ich, wie Roland sehr enttäuscht, dass so viele Leute warten wollen. Wir müssen vorwärts machen oder wollt ihr, dass weiterhin jeder nach Schmitten an den Bahnhof geht, oder die Leute anrufen müssen, um zu sagen, dass man abgeholt werden möchte, da es zu mühsam ist um zu Laufen. Deswegen möchte ich alle bitten die Motion zu überweisen.
Michael Perler, SP-Fraktion: Politik darf manchmal emotional sein. Doch ich lass mich hier nicht gerne abkanzeln. Ich habe vorhin gesagt, persönlich habe ich Sympathie für diese Motion. Bruno, ich habe ein Problem damit, wenn du mich abkanzelst oder uns sagst, was wir zu tun haben. Das betreffend Steuern, ist mir sehr wohl klar, dass es zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Ich sage nur, dass wen wir so etwas wollen, kostet es. Dies wegen der Steuersenkung ist nur vorausschauend.
Anton Bigler, FDP-Fraktion: Als Flamatter muss ich mich dazu auch noch ein wenig äussern. Wenn ich höre was ihr hier für eine Zeremonie macht für diesen Zugang zum Bahnhof. Ich habe gehört, all das was bis jetzt vom Gemeinderat behandelt worden ist im Zusammenhang mit der SBB, ist der Zugang zum Perron. Von diesem sprechen wir heute aber nicht, bei Trost sprechen wir heute nur vom "Wägli". Für die Studie alleine wollt ihr schon Fr. 30'000 bis 50'000 ausgeben. Danach wollt ihr noch weiss ich was machen, für diese etwa 10 % Leute die zu Fuss Mühe haben. Ich finde dies ist eine ganz kleine Ecke und wenn man schon über dieses "Wägli" spricht, muss man dies in Zusammenhang mit einer Gesamtplanung tun.
Bruno Boschung, CVP-Fraktion: Anton Bigler, man spürt in deinem Votum, dass du einmal im Gemeinderat warst. Eigentlich habe ich mir vorgenommen, dass ich hier im Generalrat nie etwas zwischen Wünnewil und Flamatt thematisiere. Wirklich nicht, dies haben wir einmal so abgemacht, dass wir dies nicht machen. Wir haben in Flamatt unten, von dem unteren Viadukt zum Bahnhöfli oben in Flamatt, sehr viel Geld für die Planung und alles ausgegeben. Ich finde dies war kein gutes Votum Anton, dies tut mir leid.

Abstimmung:

27	**Ja-Stimmen**
17	**Nein-Stimmen**
1	**Enthaltung**

Beschluss:
Die Motion wird an den Gemeinderat überwiesen.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

24 Verschiedenes, Generalratssitzung

Verschiedene Informationen

Raumplanung

Andreas Freiburghaus:
Am 16. Oktober 2019 hat eine Besprechung mit Staatsrat Jean-François Steiert stattgefunden, welche verschiedenen Themen unserer Ortsplanungsrevision gewidmet war. Dieses Treffen war bereits vor Bekanntwerden des Urteils des Kantonsgerichts vereinbart.
Die Schlussprüfung unserer Ortsplanung sollte bis Ende Jahr erfolgen.

Valtraloc, Flamatt

Erwin Grossrieder:
Im Moment werden Gespräche mit den Anwohnern geführt um möglichst keine oder wenige Einsprachen zu haben. Die grosse Problematik dabei ist die Längsparkierung. Im Moment wird an vielen Orten quer zur Strasse parkiert. Dies braucht beim Manövrieren auf die Strasse mehr Zeit und der Kanton akzeptiert bei Neuprojekten nur noch Längsparkieren an der Kantonsstrasse.

Tempo 30:
Diesbezüglich wird die Kritik teilweise mündlich, schriftlich bis zu Leserbriefen in den FN angebracht. Grosse Bedenken ob dies überhaupt funktioniert werden deponiert.

Warum Tempo 30:
Die Tempo 30 bedeutet: Verkehrsregelung wie bisher, nur Tempo wird auf 30 km/h beschränkt.
Tempo 30 Zone: Verkehrsregelungen gelten nach dem Prinzip des Rechtsvortritts, Tempo ist 30 km/h

Es ist in der Kernzone ab Coop bis Bahnschranke (ca. 300 m) ein Tempo 30 km/h vorgesehen.

Für den Kanton ist dies ein Versuch, welcher auch von der Gemeinde gestützt wird.

Warum Tempo 30:
- Verkehrsfluss flüssiger
- Offenerer Blick
- Verkehrslärm leiser
- Einfädeln von der Bahnhofstrasse auf die Bernstrasse besser möglich
- Es braucht keine Ampeln
- Es ist eine Strecke von 300 m; das heisst man «verliert» ca. 15 Sekunden
- Andere Sichtweiten bei Tempo 30
- Allgemeine Verkehrssicherheit wird verbessert (Verletzungsgefahr kleiner)

Fussgänger:
Fussgänger können mittels Fussgängerstreifen die Strasse überqueren.

Velofahrer:
Es wird keinen Velostreifen durch Flamatt geben. Der 2m Mittelstreifen soll Platz schaffen für das Ausweichen der Autos. Der Velofahrer hat somit mehr Raum zur Verfügung.
Einzig beim Kreisel auf die Autobahnzufahrt wird eine Velostreifen eingezeichnet. Somit gibt man dem Velofahrer die genaue Verkehrsführung vor, der Automobilist hat sich anzupassen.

Steinige Brücke Flamatt

René Schneuwly:
Die Arbeiten an der „Steinigen Brücke“ in Flamatt mussten aus folgenden Gründen unterbrochen werden:
Bei der Sanierung der „Steinigen Brücke“ in Flamatt wurden wie geplant die verschiedenen Schichten auf der Brücke abgetragen. Dabei sind einige unvorhergesehene Elemente zum Vorschein gekommen.
Die Bitumenschicht enthält giftige Stoffe und muss daher als Sondermüll entsorgt werden. Unter der Bitumenschicht wurde wie vorgesehen eine Kiesschicht abgetragen. Anschliessend stiess man auf eine Betonplatte. Unter der Betonplatte war wieder eine Kiesschicht und darunter kamen Sandsteinquader zum Vorschein. Diese Sandsteinquader dürfen gemäss dem Amt für Kulturgüterschutz nicht entfernt werden. Es musste deshalb eine neue Abdichtungsvariante erarbeitet werden. Diese liegt nun vor. Auf den Sandsteinquadern wird eine Kiesschicht und anschliessend eine Betondecke gegossen, welche mit einer Bitumschicht abgedichtet wird. Das Wasser wird durch zwei Röhren durch die Brücke abgeführt. Zusätzlich wird an beiden Enden der Brücke ein Rückhaltebecken das Wasser auffangen und versickern lassen.
Die Arbeiten an der Brücke sollten in zwei Wochen wieder aufgenommen werden.

Tschannen Rolf
Generalratspräsident

Clerc Jérôme
Gemeindeschreiber